

NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



http://www.obertraun.ooe.gv.at Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung Zugestellt durch www.post.at	Folge 1/2022	19. Jänner 2022
--	--------------	-----------------

In der letzten Gemeinderatssitzung des abgelaufenen Jahres wurden vom Gemeinderat die Abfall- sowie die Wasser- und Kanalgebühren laut den Vorgaben des Landes Oberösterreich für das Jahr 2022 angepasst.

WASSER- und KANALGEBÜHR: die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren müssen ab 1.1.2022 um 2 % bzw. die Anschlussgebühren um 2,89 % zum Vorjahr It. Vorgabe des Landes Oberösterreich erhöht werden.

ABFALLGEBÜHREN: Um eine Kostendeckung zu gewährleisten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 einstimmig eine Anhebung der Abfallgebühren um 3 % beschlossen.

Zur Übersicht werden nachstehend die ab 01.01.2022 gültigen Gebühren veröffentlicht (alle Angaben inkl. USt.).

WASSER- und KANALGEBÜHREN: (ab 01.01.2022):

Pauschalabrechnung:	Kanalgebühr per Quartal	Wassergebühr per Quartal
Unbebaute Grundstücke und Bauwasser	•	•
bis 1.000 m ² Grundfläche	-,	24,14
1.001 - 2.000 m ² Grundfläche	-,	36,22
1 Person im Haushalt	75,26	29,39
2 Personen im Haushalt	150,52	58,78
3 Personen im Haushalt	225,78	88,17
4 Personen im Haushalt	301,04	117,56
Ferienhaus oder -Wohnung	100,60	35,07
Gäste-Nächtigung – Pauschale f. Vermieter	0,80	0,39
Gebühr bei Abrechnung mit Zähler:	5,02 p. m ³	2,07 p. m ³
(Die Vorauszahlung für die Wasser- und Kan	•	<u> </u>

verbrauch, Zählerablese Ende September, Abrechnung bei der 4. Quartalsvorschreibung)

Kanal-Bereitstellungsgebühr je angeschl. Objekt	32,15	
Zählergebühr (Tarif 1 = Hauswasserzähler)		6,91
Zählergebühr (Tarif 2, 8-14m³/h Zähler)		11,63
Zählergebühr (Tarif 3 über 15-39 m³/h Zähler)		18,41
Zählergebühr (Tarif 4 ab 40 m³/h Zähler)		34,88

	Kanalgebühr	Wassergebühr
Anschlussgebühren bei Neu- od. Zubauten	26,19 p. m ²	15,70 p. m²
Mindest-Anschlussgebühr (= 150 m²)	3.921,50	2.350,70

ABFALLGEBÜHREN (ab 01.01.2022)	Abfuhrintervall 2-wöchig Gebühr per Quartal	Abfuhrintervall 4-wöchig Gebühr per Quartal
60 lit. Tonne	32,63	23,66
80 lit. Tonne	41,99	30,42
90 lit. Tonne	47,19	34,26
120 lit. Tonne	57,40	40,95
240 lit. Tonne	111,02	
1100 lit. Tonne	476,40	
30 m3 Container	1.921,92 je Abfuh	r
Abfallsäcke 60 lit. Abfallsack 60 lit. – Einzelverkauf	35,69 (26 Stk.p 5,70 per Stüc	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
120 lit Biotonne	62,79	
240 lit Biotonne	119,41	
HUNDEABGABE (gültig ab 01.01.2022) pro Hund	Abgabe jährlich 103,00	
Wachhunde	20,00	

TOURISMUSABGABE/NÄCHTIGUNG:	Abgabe
(gültig seit 01.01.2022)	p. Nächtigung
Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	frei
Personen ab dem 16. Lebensjahr (ab Jahrgang 2006)	€ 3,00

Für Ferienwohnungen bzw. –häuser, in denen kein Hauptwohnsitz in dieser Wohneinheit besteht, ist eine Freizeitwohnungspauschale zu entrichten:

- für Ferienwohnungen bzw. -häuser unter 50 m² Nutzfläche

Freizeitwohnungspauschale € 108,- + Zuschlag zur Pauschale € 162,- = € 270,-

- für Ferienwohnungen bzw. -häuser über 50 m² Nutzfläche

Freizeitwohnungspauschale € 162,- + Zuschlag zur Pauschale € 324,- = € 486,-

Alle gültigen Gebührenordnungen und Verordnungen im Internet: www.obertraun.ooe.gv.at unter Gemeindeamt \rightarrow Verwaltung \rightarrow Gebühren und Verordnungen! Für Rückfragen: Tel.-Nr. 06131/342-11 bzw. gemeinde@obertraun.ooe.gv.at!

WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

Im Miethaus Obertraun 250 der "Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bad Ischl" sind die

Wohnung "Top 5" (ca. 91 m²) und Wohnung "Top 9" (ca. 60 m²) neu zu vergeben.

Anmeldungen sowie weitere Informationen erteilt das Gemeindeamt Obertraun, Fr. Christiane Höll, Tel. 06131/342-12.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2022

Auch heuer wurde von der OÖ. Landesregierung die Heizkostenzuschuss-Aktion für 2021/22 beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses sind:

- Beheizung einer Wohnung und Träger der Kosten (Hauptwohnsitz in OÖ., eigener Haushalt).
- Als Einkommensnachweis ist ein Pensionsabschnitt oder Lohnzettel des Jahres 2021 vorzulegen.
- Folgendes monatliches Haushaltsnettoeinkommen darf nicht überschritten werden:
 - € 950,00 für Alleinstehende,
 - € 1.500,00 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften,
 - € 380,00 je unversorgtes Kind;

Der Heizkostenzuschuss von € 175,- wird für alle Brennstoffarten gewährt! Ein Zuschuss kann nicht ausbezahlt werden, wenn z.B. durch einen Übergabevertrag vereinbart wurde, dass Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben oder wenn der Brennstoff aus eigenen Energiequellen abgedeckt wird.

Eine **Beantragung ist bis 9. Mai 2022** am Gemeindeamt möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt, Fr. Christiane Höll, Tel. 06131/342-12, gerne zur Verfügung.

GEMEINDERATSSITZUNGEN 2022

Hiermit werden die bisher fixierten **Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2022** bekannt gegeben:

•	Donnerstag,	17. März 2022	20:00 Uhr
•	Donnerstag,	23. Juni 2022	20:00 Uhr
•	Donnerstag,	13. Oktober 2022	20:00 Uhr
•	Donnerstag,	15. Dezember 2022	18:00 Uhr

Die Sitzungen finden im Gemeindeamt, Sitzungssaal, statt. Die Tagesordnungspunkte sowie kurzfristig anberaumte Sitzungen werden per Kundmachung veröffentlicht.

KRIPPI PARK

Die Öffnungszeiten in dieser Wintersaison - abhängig von der Schneelage - sind

- TÄGLICH (Mo-So) jeweils von 10:00 16:00 Uhr.
- Termine fürs Flutlichtskifahren, Änderungen der Betriebszeiten und aktuelle Infos werden über Gem2Go bekanntgeben.

Vielen Dank an die freiwilligen Helfer/innen, die auch heuer beim Betrieb des Krippi-Parks zur Verfügung stehen!

LANGLAUFLOIPE

Dank der Grundeigentümer, welche die Loipenpräparierung und Benützung der Flächen wieder kostenlos gestatten, steht auch in dieser Wintersaison bei entsprechender Schneelage die Langlaufloipe wieder kostenlos zur Verfügung.

Nicht gestattet ist das Benützen der Loipen

- + mit Hunden oder
- + als Winterwander- bzw. Reitweg, sofern diese dafür nicht eigens ausgewiesen sind.

Im Sinne eines friedlichen Miteinanders bitten wir die Regeln für die Loipenbenutzung zu beachten. Bei den Einstiegsstellen wird darauf auch zusätzlich hingewiesen.

Im schlimmsten Fall drohen bei Missachtung Besitzstörungsklagen bzw. für die "Allgemeinheit" viel schlimmer, dass die Grundstücke für die Loipenführung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

IMPFEN OHNE ANMELDUNG

Am Freitag, 28.01.2022, besteht im Festsaal Bad Goisern in der Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr sowie von 14:00 – 18:00 Uhr wieder die Möglichkeit sich ohne Anmeldung impfen zu lassen.

Impfstoff: Biontech-Pfizer

Sollten Sie bereits auf ooe-impft.at einen Termin gebucht haben, wird gebeten diesen zu stornieren. Den Stornolink dazu finden Sie auf Ihrer Terminbestätigung.

Je mehr Menschen sich impfen lassen, umso eher können wir die Pandemie überwinden!

TERMINAVISO BLUTSPENDEN

Die Gemeinden Hallstatt und Obertraun sowie der Blutspendedienst vom Roten Kreuz laden herzlich zur nächsten Blutspendeaktion am

Freitag, 25. März 2022 von 15:30-20:30 Uhr in die Volksschule Hallstatt

ein. Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle. Allgemeine Infos zum Blutspenden finden Sie im Internet unter www.blut.at.